

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2024

I. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 116/2023 vom 10. Oktober 2023) seit 1. Jänner 2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451a protokolliert.

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 242, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden. Der Erstkonsolidierungszeitpunkt war der 1. Jänner 2002.

Die bisherige Form der Darstellung wurde mit Ausnahme der unterhalb beschriebenen Änderungen grundsätzlich bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses beibehalten.

Das umsatzsteuerpflichtige Programmentgelt wird in den Umsatzerlösen und der seit 1. Jänner 2024 eingeführte nicht umsatzsteuerbare ORF-Beitrag wird als sonstiger betrieblicher Ertrag gesondert in der oberhalb der Umsatzerlöse ausgewiesenen Position ORF-Beiträge dargestellt.

Die Darstellung der Kompensation für den entfallenden Vorsteuerabzug entspricht sowohl für die Kompensationsbeträge, die aus der Anschaffung von Anlagevermögen resultieren, als auch für die Kompensationsbeträge, die sich auf Aufwandspositionen beziehen, der Nettomethode und werden in der Position der Steuern, außer Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 und 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024.

2. Konsolidierungskreis, Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf und wird dieser beim Firmenbuchgericht in Wien hinterlegt.

Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2024 wird im Beteiligungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

Vollkonsolidierte Unternehmen sind mit den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2024 in den Konzernabschluss einbezogen.

In der außerordentlichen Generalversammlung der KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH vom 8. März 2023 wurde die Auflösung der Gesellschaft beschlossen, die sich damit seit diesem Zeitpunkt im Stadium der Liquidation befindet.

Die Gesellschafter haben mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juli 2023 die Auflösung und Liquidation der Flimmit GmbH & Co KG i.L. beschlossen. Die Gesellschaft wurde per 26. April 2024 aus dem Firmenbuch gelöscht.

Durch die Änderung des ORF Gesetzes kam es per 1. Jänner 2024 zur Umbenennung der Gebühren Info Service GmbH (GIS) in ORF-Beitrags Service GmbH (OBS).

Seit April 2023 ist die ORS comm GmbH & Co KG zu 27,72 % an der Insys Video Technologies Co. Sp. Z.o.o in Polen beteiligt. Aus Gründen der Wesentlichkeit wurde auf die Erstkonsolidierung als assoziiertes Unternehmen zum 31. Dezember 2023 verzichtet.

Aufgrund der Aufstockung im 2. Quartal 2024 auf 50,92 % wird sie zum 31. Dezember 2024 als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Mit Abtretungsvertrag vom 19. Juli 2024, abgeschlossen zwischen der RIG Radio Innovation GmbH und dem Österreichischen Rundfunk, wurden 50 % des Stammkapitals der Radioplayer Österreich GmbH an den Österreichischen Rundfunk abgetreten. Ebenfalls verpflichtet sich der Österreichische Rundfunk zur Zahlung eines Gesellschafterzuschusses in Höhe von 20,0 Tsd. Euro. Zum 31. Dezember 2024 wird die Gesellschaft at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Folgende verbundene Unternehmen wurden aufgrund ihres geringen Geschäftsumfangs nicht in den Konzernabschluss aufgenommen:

Als reine Arbeitsgesellschafter einer GmbH & Co KG tätige Gesellschaften:

ORF Online und Teletext GmbH
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH
ORF Landesstudio Service GmbH
ORF-Enterprise GmbH
ORF Marketing & Creation GmbH
Österreichische Rundfunksender GmbH
simpli services GmbH
ORS comm GmbH

Das einzige Geschäftsfeld der ORF-Budapest Rádió-és Televízió Kft. ist die Vermietung einer Liegenschaft in Budapest an den ORF.

Die ORF srl. in Bozen produziert Südtirol heute und betreibt das Korrespondentenbüro Rom.

Die Auswirkungen aller nicht konsolidierten aber grundsätzlich konsolidierungspflichtigen Gesellschaften sind unwesentlich.

3. Konsolidierungsgrundsätze

Gliederung, Ansatz und Bewertung erfolgen im Konzernabschluss für vollkonsolidierte Gesellschaften nach den gleichen Grundsätzen wie für die Muttergesellschaft. Für Gesellschaften, die nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde keine Anpassung der Bewertung vorgenommen.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt der Fortführung des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die im Geschäftsjahr entstanden sind, werden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Konzernabschlusses richten sich nach den §§ 244 bis 267 UGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2024. Alle konsolidierten inländischen Einzelabschlüsse werden in Euro erstellt.

Der Abschluss der polnischen Insys Video Technologies Co. Sp. Z.o.o wurde nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Das anteilige Eigenkapital wird nach der Stichtagskursmethode mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Devisenreferenzkurs der Europäischen Zentralbank umgerechnet und mit dem Kurs im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung verglichen. Die Jahresergebniskomponente wird mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Die sich aus der Umrechnung ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Eigenkapital (Währungsumrechnungsrücklage) erfasst.

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Aus der Erstkonsolidierung resultierende passive Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital unter den freien Rücklagen ausgewiesen, aktive Unterschiedsbeträge im Anlagevermögen als Firmenwert, wobei diese über 5 Jahre abgeschrieben werden. Seit dem RÄG 2014 werden alle Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode einbezogen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 255 UGB erfolgt durch Aufrechnung der gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften.

Aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind sämtliche konzerninterne Lieferungen und Leistungen eliminiert. Ebenso sind alle Zwischengewinne erfolgswirksam ausgeschieden.

Die Mittel des Sperrkontos für den Zeitraum 2022 bis 2023 gem. § 39c ORF-Gesetz dürfen ausschließlich zur Abdeckung der für das jeweilige Jahr erwarteten Preis- und Kostensteigerungen herangezogen werden und bleiben derzeit unverändert.

Die Mittel des Sperrkontos für den Zeitraum 2024 bis 2026 gem. § 39c ORF-Gesetz sind über einen Zeitraum von längstens drei Jahren aufzulösen und dürfen ausschließlich zur Abdeckung der für das jeweilige Jahr erwarteten Preis- und Kostensteigerungen herangezogen werden.

2. Anlagevermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Anlagevermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

Zuschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nachhaltig weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, ergibt.

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert. Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Einzelanschaffungswert unter je 1.000,00 Euro werden aktiviert und sofort abgeschrieben. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst. Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	33
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	50
Investitionen in fremde Gebäude	10
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 25

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 1.000,00 Euro werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizulegen ist, mit diesem angesetzt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

Als assoziiertes Unternehmen wird die Beteiligung an der Austria Presse Agentur reg. Gen. m.b.H. ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nicht zu historischen Anschaffungskosten, sondern den entsprechend der Buchwertmethode im Rahmen der Equity-Konsolidierung ermittelten Beträgen.

Die Beteiligung an der Radioplayer Österreich GmbH wird ebenfalls als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen und at-Equity konsolidiert.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei nachhaltigen und wesentlichen Wertminderungen werden niedrigere Werte angesetzt.

3. Umlaufvermögen

In Fremdwährung angeschaffte Gegenstände des Umlaufvermögens werden mit dem Entstehungskurs erfasst.

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten oder beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Anschaffungskosten werden einzeln bzw. nach dem gewogenen Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10 % bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung eine von 20 % vorgenommen.

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie der nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag.

Abgespielte Filmrechte mit Anschaffungskosten größer als 100,0 Tsd. Euro, welche ein nochmaliges Recht zur Ausstrahlung haben, werden bei Erstausstrahlung prinzipiell zu 50 % erfolgswirksam erfasst. Eine zusätzliche erfolgswirksame Erfassung erfolgt in dem Ausmaß, dass der wertmäßige Anteil der gesplittet ausgestrahlten Filme entsprechend dem langjährigen Durchschnitt unter 10 % zu liegen kommt, wodurch ein überproportionaler Lageranstieg in diesem Bereich vermieden werden soll.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Abwertung von 10 % des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

Bei Aufträgen, deren Ausführung sich über mehr als zwölf Monate erstreckt, werden angemessene Teile der Verwaltungs- und Vertriebskosten angesetzt, da wegen des stark schwankenden Bestandes an solchen Aufträgen nur durch diesen Ansatz ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erzielbar ist.

b) Forderungen

Forderungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Forderungen eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs niedriger als der Entstehungskurs ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle ansonsten in Abhängigkeit von der Überfälligkeit pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

Teilnehmerentgelte:

Überfällig	Wertberichtigung
bis 3 Monate	5 %
bis 6 Monate	35 %
bis 12 Monate	75 %
bis 24 Monate	85 %
bis 36 Monate	90 %
über 36 Monate	100 %

Werbung und sonstige Forderungen:

überfällig	Wertberichtigung
3 Monate	20 %
6 Monate	40 %
12 Monate	60 %
24 Monate	100 %

c) Aktive latente Steuern

Da der ORF lt. ORF-Gesetz ein nicht auf Gewinn gerichtetes Unternehmen ist, kann nicht davon ausgegangen werden, dass künftig positive steuerliche Ergebnisse erwirtschaftet werden. Aufgrund der Einbeziehung der Insys Technologies Co. Sp. Z.o.o als vollkonsolidiertes Unternehmen in den Konzernabschluss werden zum 31. Dezember 2024 erstmalig aktive latente Steuern in Höhe von 340,8 Tsd. Euro ausgewiesen.

4. Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Erfüllungsbeträgen berücksichtigt, die bestmöglich geschätzt werden. Langfristige Rückstellungen werden mit einem Zinssatz entsprechend ihrer Fristigkeit von Unternehmen hoher Bonität abgezinst.

Sozialkapitalrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der durch das Budgetbegleitgesetz 2003 eingeführten gesetzlichen Veränderungen gestaffelt nach Alter zwischen 57 und 65 Jahren, wobei sowohl bei der Mehrzahl der weiblichen Mitarbeiter als auch der männlichen Mitarbeiter das 62. Lebensjahr Anwendung fand) gebildet. Kollektivvertragliche Vorrückungen und kollektivvertraglich vorgesehene Laufbahnentwicklungen werden bei Abfertigungen und Pensionsanwartschaften individuell berücksichtigt.

Ein Fluktuationsabschlag kommt wie im Vorjahr nicht zur Anwendung.

Den Rechnungszinssätzen für die Sozialkapitalrückstellungen wird ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (entsprechend der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) basierend auf dem Euro-Festzinsswap zuzüglich dem Marktaufschlag für Unternehmensanleihen hoher Bonität zugrunde gelegt, wobei als Restlaufzeit jeweils die durchschnittlichen Verpflichtungsdauern der Abfertigungs- und Pensionsverpflichtungen zur Anwendung kommen.

Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 6 Jahren (Vorjahr nach RÄG 2014: 6 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 3,20 % (Vorjahr: 7,01 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 % bzw. 2,80 %), ergibt sich für die Abfertigungsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,35 % (Vorjahr: 1,22 %).

Unter Berücksichtigung durchschnittlicher Restlaufzeiten von 14 bzw. 20 Jahren (Vorjahr: 13 bzw. 21 Jahre) und einer erwarteten Steigerungsrate von 0,20 % (Vorjahr: 1,00 %) und in den weiteren Jahren von 2,80 % (Vorjahr: 2,80 %), ergibt sich für die Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinssatz von 1,95 % bzw. 1,86 % (Vorjahr: 1,91 % bzw. 1,78 %).

Die Zinsen auf die Rückstellungen für Sozialkapital sowie Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

In den Aufwendungen für Altersversorgung sind 4.413.125,81 Euro enthalten, die auf Pensionszusagen zurückzuführen sind, für die ausschließlich Beiträge bezahlt werden.

Per 31. Dezember 2024 betrug die Gesamtpensionsverpflichtung der an die Pensionskasse ausgelagerten Pensionsverpflichtung 29.106.503,00 Euro. Diese wurde nach Plänen getrennt mit dem Deckungskapital in der Pensionskasse saldiert.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Entsprechend den durchschnittlichen Produktivstunden im ORF von 1.700 Stunden pro Mitarbeiter und Jahr wird ein Monatsteiler von 17,71 verwendet.

Rückstellungen für eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer werden mit der gleichen Bewertungsmethode berechnet.

Die Rückstellungen für Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, welche bereits vor 10 Jahren oder davor gebildet wurden, wurden aufgelöst, da aus der bisherigen Historie nicht mehr mit einer Verwendung derselben zu rechnen ist.

Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Währungsumrechnung erfolgt zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles mit dem aktuellen Kurs. Zum Bilanzstichtag erfolgt bei den Verbindlichkeiten eine Bewertung mit dem Stichtagskurs, sofern der Stichtagskurs höher als der Entstehungskurs ist.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Eine nicht dem ORF-Gesetz entsprechende Verwendung der ORF-Beiträge bzw. Programmentgelte ist dem Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zuzuführen und dort gesondert auszuweisen. Die Zuweisungen zum Sperrkonto haben in Form einer gesonderten Überweisung der jeweiligen Mittel auf ein separates Konto zu erfolgen. Neben dem aktivseitigen Ausweis ist das Sperrkonto seinem Charakter entsprechend passivseitig abzugrenzen und stellt kein Eigenkapital dar.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage 1 zum Anhang).

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die nicht zuordenbaren aktiven Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung werden als Firmenwert ausgewiesen und über fünf Jahre abgeschrieben. Sie weisen für die simpli services GmbH & Co KG per 31.12.2024 einen Buchwert von 0,0 Euro (Vorjahr: 157.880,72 Euro) auf. Der aus der Erstkonsolidierung 2016 stammende Unterschiedsbetrag der Flimmit GmbH wurde in 2017 zur Gänze in Höhe von 1,32 Mio. Euro außerordentlich abgeschrieben. Die Flimmit GmbH & Co KG i.L. wurde aufgrund der Löschung vom 26. April 2024 entkonsolidiert. Der aus der Erstkonsolidierung stammende Unterschiedsbetrag der Insys Video Technologies Co. Sp. Z.o.o in Höhe von 1.497.567,0 Euro wurde in Höhe von 299.513,40 Euro abgeschrieben. Der aus der Erstkonsolidierung stammende Unterschiedsbetrag der Radioplayer Österreich GmbH in Höhe von 10.000,0 Euro wurde in Höhe von 2.000,0 Euro abgeschrieben.

Aktive und passive Unterschiedsbeträge zum Zeitpunkt der jeweiligen Erstkonsolidierung:

Gesellschaft	Erstkonsolidierungszeitpunkt	Aktiver Unterschiedsbetrag
ORF-Beitrags Service GmbH	01.01.2002	440.455,44
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH (vormals: TW1 *)	01.01.2005	2.480.852,39
Flimmit GmbH	01.01.2016	1.649.320,15
simpli services GmbH & Co KG	01.01.2020	789.403,64
Insys Video Technologies Co. Sp. Z.o.o	30.04.2024	1.497.567,00
Radioplayer Österreich GmbH	01.01.2024	10.000,00

*) Änderung von Equity-Konsolidierung in Vollkonsolidierung

Insgesamt gesehen liegt die aktuelle Kostenprognose für die Generalsanierung des Gebäudebestandes und der Neubaumaßnahmen am Standort Küniglberg weiterhin innerhalb des Budgetrahmens von 303,7 Mio. Euro und entspricht damit den vom Stiftungsrat beschlossenen Vorgaben. Auch aus terminlicher Sicht liegt das Projekt insgesamt weiterhin im Plan inklusive der beschlossenen Terminreserven.

Die baulichen Adaptierungen in der Garagenzeile entlang der Elisabethallee inkl. der Revitalisierung des Ladehofs und die vorgesehenen Bepflanzungen, die witterungsbedingt ins heurige Jahr verschoben werden mussten, konnten weitestgehend abgeschlossen werden. Die im Vorjahr begonnenen Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Ost wurden im Jahr 2024 abgeschlossen. Der im zweiten Quartal 2023 begonnene Vollausbau der Photovoltaikanlagen im ORF-Zentrum konnte erfolgreich beendet werden. Im August 2024 wurde die Gesamtanlage in Betrieb genommen, wodurch eine der umfangreichsten Dach-Photovoltaikanlagen in Wien, mit einer Spitzenleistung von bis zu rd. 1.700 kWp, hergestellt wurde. Die dazugehörigen nachgelagerten Optimierungs- und Steuermaßnahmen werden bis zum 2. Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Die Photovoltaikanlage wird im Vollbetrieb an die 8 % des jährlichen Strombedarfs am Medienstandort produzieren.

In Bezug auf die nachgelagerten Sanierungsmaßnahmen im Objektbereich 3CD (Innenraum-, Statik- und Fassadensanierung), konnten Planungs- als auch die Ausschreibungsphase abgeschlossen werden und der Baustart ist plangemäß im Herbst 2024 erfolgt.

Betreffend des neuen Besucher-Foyers (ehemaliger Garagenbereich Objekt 3cd) wurde die Grundlagenanalyse abgeschlossen und der Prozess einer konzeptionellen Planentwicklung begonnen.

Die Entwurfsplanungen für die Maßnahmen zum Projektteil „Hugo-Portisch-Gasse“ (die Eingangssituation Hugo-Portisch-Gasse (HPG) inkl. Errichtung eines neuen Portierhauses, barrierefreie Durchwegung bis zum Haupteingang, Sanierung und Neugestaltung der Teichebene, Haupteingang und Ausgestaltung der Sicherheitszentrale und Eingang zum neuen Besucher-Foyer) wurden Mitte 2024 durch den MSO-Lenkungsausschuss freigegeben.

Durch die nicht erfolgte Auflage der Flächenwidmungsplanung mussten Projektteile umstrukturiert werden. Die Umsetzung des Projektteils „neues Portierhaus“ wird voraussichtlich erst im Jahr 2027 gestartet werden können.

Die Umsetzung der sonstigen Projektteile HPG soll entsprechend dem Rahmenterminplan im Jahr 2025 gestartet werden. Die Vorfeldmaßnahmen (Baufeldfreimachung, Ausschreibungen, etc.) werden seit dem Herbst 2024 umgesetzt.

Für die noch vorzunehmenden nachgelagerten Maßnahmen, welche in Form von MSO/GFM-Schnittstellenprojekte durchgeführt werden, konnten die Planungsvorbereitungen, für einen Beginn von baulichen Maßnahmen im Jahr 2025, vorangetrieben werden.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2025 rund 9,7 Mio. Euro (Vorjahr: 10,1 Mio. Euro) und für die nächsten fünf Jahre werden, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund 55,7 Mio. Euro (Vorjahr: 55,5 Mio. Euro) geschätzt.

Grundlage für die At Equity Bewertung der Austria Presse Agentur ist die Konzern-Forecastrechnung für 2024 zum dritten Quartal 2024, da der endgültige APA-Konzernabschluss 2024 bei der Erstellung des ORF-Konzernabschlusses noch nicht vorliegt. Im Vorjahr wurde die Konzern-Forecastrechnung für 2023 zum 3. Quartal 2023 herangezogen.

Der beizulegende Wert der Wertpapiere des Anlagevermögens per 31.12.2024 beträgt 212,3 Mio. Euro (Vorjahr: 216,6 Mio. Euro).

In den sonstigen Ausleihungen sind Beträge in Höhe von 988,4 Tsd. Euro enthalten (Vorjahr: 987,0 Tsd. Euro), davon beträgt die Restlaufzeit bei 57.757,60 Euro (Vorjahr: 27,0 Tsd. Euro) weniger als ein Jahr und bei 930.595,56 Euro (Vorjahr: 960,0 Tsd. Euro) mehr als ein Jahr.

B. Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 65.256,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 51.931,1 Tsd. Euro) gebildet werden.

Bei den sonstigen Forderungen mussten pauschale Einzelwertberichtigungen in Höhe von 95,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 118,0 Tsd. Euro) gebildet werden.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zu 3.974,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 837,3 Tsd. Euro) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und zu 34,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 42,7 Tsd. Euro) sonstige Forderungen.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von 25.776,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.328,0 Tsd. Euro) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten resultieren aus den periodengerechten Zuordnungen von Aufwendungen und betragen 24.569,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.120,1 Tsd. Euro).

Die aktiven latenten Steuern betragen zum Bilanzstichtag 340,8 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro), da künftig nicht von einem positiven steuerlichen Ergebnis ausgegangen wird.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit 200,0 Mio. Euro unverändert.

Im Jahr 2024 wurde im ORF-Konzern ein Ergebnis von 12.645,5 Tsd. Euro aus „Stand-alone“ kommerziellen Tätigkeiten erzielt.

Jahresergebnisse aus "Stand-alone" kommerziellen Tätigkeiten:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Österreichischer Rundfunk	5.597,2	6.158,9
ORS comm GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	3.836,2	2.339,0
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	2.315,4	3.282,3
ORF-Beitrags Service GmbH	1,0	0,0
Insys Video Technologies Co. Sp. Z.o.o.	0,0	-22,3
simpli services GmbH & Co KG (ORF-Anteil)	151,3	887,6
	11.901,1	12.645,5

Stand-alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich-rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags).

Der Gewinn aus öffentlich-rechtlicher Tätigkeit in Höhe von 10.267,5 Tsd. Euro wird in eine Widmungsrücklage gem. § 39 Abs. 2 ORF-Gesetz eingestellt.

Die Rücklagen zur Eigenkapitalsicherung gemäß § 39b ORF-Gesetz blieben im Geschäftsjahr 2024 unverändert. Eine Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höhe dieser Verluste nicht.

Im Folgenden werden die Rücklage gemäß § 39b ORF-Gesetz und weiters die Bruttoverluste im Sinne des § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit 2022) Finanzierungsperiode dargestellt:

				Rücklage § 39b ORF-G	Rücklage § 39b ORF-G
Jahresergebnis in Tsd. Euro	2022	2023	2024	31.12.2023	31.12.2024
ORF Einzelabschluss	305	2.720	2.745		
Gewinnausschüttungen verb. Unternehmen	-22.470	-12.567	-5.131		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-5.783	-5.597	-6.159		
Konzernbuchungen	-153	-204	1.288		
ORF bereinigt	-28.101	-15.648	-7.257	0	0
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	4.218	3.295	3.289	0	0
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1.906	-2.315	-3.282		
ORF-Enterprise GmbH & Co KG bereinigt	2.312	980	7	0	0
ORF-Beitrags Service GmbH (vormals GIS GmbH)	1	1	1.448		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-1	-1	0		
OBS bereinigt	0	0	1.448	0	0
KDV Klassik Digital Vertriebs-GmbH i.L.	-528	-293	-14		
- Fremdanteile	264	147	7		
KDV bereinigt	-264	-146	-7	0	0
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	20.748	16.554	22.150		
(-) Zuweisung / (+) Auflösung unbesteuerter Rücklagen	0	0	0		
(+) Ausschüttung aus Gewinnvortrag	0	0	0		
- stand-alone kommerzieller Ergebnisanteil	-8.371	-6.394	-3.898		
- Fremdanteile	-4.951	-4.064	-7.301		
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG bereinigt	7.426	6.096	10.951	0	0
Flimmit GmbH & Co KG i.L.	0	0	2		
Flimmit bereinigt	0	0	2	0	0
ORF Online und Teletext GmbH & Co KG	3.096	2.905	2.342		
ORF Marketing & Creation GmbH & Co KG	560	417	820	0	0
ORF Fernsehprogramm-Service GmbH & Co KG	666	710	744		
ORF - KONTAKT Kundenservice GmbH & Co KG	1.103	1.071	825		
ORF Landesstudio Marketing GmbH & Co KG	215	221	229	290	290
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	163	167	164		
Summe	5.803	5.491	5.124	290	290
Summe	-12.824	-3.227	10.268	290	290
Brutto-Verlust gemäß § 39b Abs. 2 Z 3 ORF-G (Summe 2022 bis 2024)			-5.783		

B. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse betreffen die Förderung für die thermische Sanierung, E-Ladeinfrastruktur und die Förderung für die LED-Systeme im Innenbereich des Objekts 1. Die Inbetriebnahme des der Förderung zugrundeliegenden Objektteils erfolgte in 2017. Die Investitionszuschüsse wurden 2024 anteilig entsprechend der Abschreibung der getätigten Investitionsmaßnahmen aufgelöst.

Ebenso ist hier auch die Covid-19-Investitionsprämie ausgewiesen. Diese fördert Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen mit 7 % bzw. 14 % der Anschaffungskosten.

C. Rückstellungen

In den Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen ist ein Betrag in Höhe von 14.100,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.700,6 Tsd. Euro) für Vorruhestände und Personalmaßnahmen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen untergliedern sich wie folgt:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Unterlassene Instandhaltung	20.363,0	19.875,5
Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren	19.067,4	19.539,0
Lizenzgebühren- und Aufführungsrechte	12.427,8	10.217,5
Remuneration nach KV 2003	7.346,3	8.028,4
Verwertungsgesellschaften	1.726,9	4.939,6
Überstundenentgelte	2.685,4	2.731,4
Filmsicherung	1.391,7	1.153,5
sonstige Rückstellungen < 500 Tsd. Euro	23.667,5	18.380,1
	88.676,0	84.865,0

D. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen zum Bilanzstichtag 180.701,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 180.810,7 Tsd. Euro).

Am 5. November 2015 hat der ORF Anleihen (Namensschuldverschreibungen) in vier Tranchen in Höhe von 180,0 Mio. Euro am Markt begeben.

	SPOT 1	SPOT 2	SPOT 3	FORWARD
Nominale EUR	20.000.000	10.000.000	100.000.000	50.000.000
Emissionspreis	99,839 %	100,000 %	100,000 %	99,834 %
Emissionserlös EUR	19.967.800	10.000.000	100.000.000	49.917.000
Valuta	05.11.2015	05.11.2015	05.11.2015	07.11.2016
Laufzeit	20 Jahre	20 Jahre	30 Jahre	29 Jahre
Kupon	2,171 %	2,181 %	2,309 %	2,364 %
Fälligkeit	05.11.2035	05.11.2035	06.11.2045	06.11.2045

Der ORF unterliegt aufgrund der Emission der Anleihen ab 2015 einem jährlichen Rating durch eine Ratingagentur.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten in Höhe von 701,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 810,7 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen von 40,7 Mio. Euro (Vorjahr: 44,3 Mio. Euro) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die nicht in die Konsolidierung miteinbezogen werden, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen zur Gänze Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Angaben gemäß § 237 Abs. 1 Z. 2 UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der ORF-Beitrag Service GmbH bis zum 31. Dezember 2023 zur Gänze zu tragen. Diese Bestimmung ist mit 31. Dezember 2023 weggefallen.

Angaben gemäß § 238 Abs. 1 Z. 10 UGB:

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen.

An Sport-, Film- und Hörfunkrechten besteht per 31.12.2024 ein Bestellobligo in Höhe von 285,8 Mio. Euro (Vorjahr: 278,3 Mio. Euro).

Im Bereich Satellit bestehen Abnahmeverpflichtungen per 31.12.2024 in zweistelliger Millionenhöhe.

Der Konzern hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs. 1 Z 12 UGB durchgeführt. Konkret hat der ORF bei seinen Stiftungsräten und seinem Schlüsselpersonal Abfragen über die nahestehenden Personen bzw. Unternehmen sowie über die zwischen diesen und ORF-Konzerngesellschaften abgeschlossenen Geschäfte durchgeführt. Als Grenze für die Wesentlichkeit wurde ein Geschäftsvolumen von mindestens 5.000,00 Euro netto im Kalenderjahr angegeben. Der ORF hat auf dieser Basis Kontrollen durchgeführt und in den eigenen Systemen die Angaben überprüft.

Es sind keine Geschäftsfälle hervorgekommen, die zu marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend der Bescheide der KommAustria über Abschöpfungsverfahren nach § 38a ORF-G hinsichtlich dem Tennis Davis Cup 2011, der Bereitstellung der App zur Ski-Weltmeisterschaft in Schladming 2013, der Rubrik Ski Stars ein Online-Teilangebot zum Alpinen Skiweltcup 2013/2014 und der ORF-Nachlese Edition Winterzeit 2015 und des bereitgestellten Angebots Fakt oder Fake 2017 wurden Beträge in Höhe von 119.307,68 Euro (Vorjahr: 165,8 Tsd. Euro) auf die Sperrkonten gem. § 39c ORF-Gesetz übertragen.

In den Jahren 2022 bis 2024 wurden gemäß § 39c ORF-G jeweils ein Fünftel des auf dem Sperrkonto dotierten Betrages - mit Ausnahme des 2023 hinzugekommenen Betrages aus Fakt oder Fake - aufgelöst.

Es wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.

Die Zuschreibungsrücklage beträgt im Geschäftsjahr 4.918,4 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.918,4 Tsd. Euro).

Es werden gemäß Gebührenantrag und gemäß § 31 Abs. 6 ORF-Gesetz für die Jahre 2022 bis 2026 aufgrund der unterschiedlichen Entwicklung der Nettokosten und der Einnahmen aus Programmentgelten innerhalb der fünfjährigen Finanzierungsperiode Ertragsabgrenzungen gebucht, um die zu erwartenden Preis- und Kostensteigerungen periodenrein darstellen zu können. Die dafür laut ORF-Gesetz gebundenen Mittel 2024 in Höhe von 25.000,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.400,0 Tsd. Euro) sowie die zeitliche Abgrenzung der Vorauszahlungen für den ORF-Beitrag 2025 in Höhe von 29.826,7 Tsd. Euro wurden gesondert zum bereits bestehenden Sperrkonto gemäß § 39c ORF-Gesetz zugeführt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Allgemein:

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

ORF-Beiträge und Umsatzerlöse

Unter der Position ORF-Beiträge ist ein Betrag in Höhe von 732.249,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 0,0 Tsd. Euro) ausgewiesen.

Die ORF-Beiträge und Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

(in Tsd. Euro)	2023	2024
ORF-Beiträge	0,00	732.249,10
Programmentgelte	676.163,49	448,94
Werbeerlöse	210.466,43	198.242,06
Sonstige Umsatzerlöse	191.266,25	199.415,42
ORF-Beiträge und Umsatzerlöse	1.077.896,16	1.130.355,51

Die Nettoeinnahmen aus ORF-Beträgen gemäß § 31 Abs. 20 ORF-G stellen sich wie folgt dar:

Programmentgelte / ORF-Beiträge	2023	2024
Programmentgelte	688.563,5	448,9
ORF-Beiträge Haushalte	0,0	757.249,1
Abgrenzung § 31 Abs. 6 ORF-G	-12.400,0	-25.000,0
Summe ORF-Beiträge nach Abgrenzungen	676.163,5	732.698,0
Forderungswertberichtigungen	-17.331,1	-29.245,3
Einhebungsvergütung OBS	-18.424,7	-21.759,7
Summe ORF-Beiträge nach Abgrenzungen netto	640.407,7	681.693,0

Unter der Position **sonstige betriebliche Erträge** ist ein Betrag von 86,5 Tsd. Euro (Vorjahr: 18,6 Tsd. Euro) aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Jubiläumsgelder ausgewiesen.

Personalaufwand

Unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ist ein Betrag von 1.751,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 13.825,5 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen -5.818,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 10.103,4 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Abfertigungen.

Der unter der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Beiträge an Betriebliche Vorsorgekassen ausgewiesene Betrag enthält eine Auflösung von Abfertigungsansprüchen in Höhe von 2.924,2 Tsd. Euro gemäß § 50 Abs. 10 ORF-Gesetz.

Unter der Position Aufwendungen für Altersversorgung ist ein Betrag von 8.121,2 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.269,6 Tsd. Euro) ausgewiesen. Davon entfallen 3.708,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.071,5 Tsd. Euro) auf Aufwendungen für Zusagen, für welche eine Rückstellung angesetzt ist und 4.413,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.177,0 Tsd. Euro) für Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind.

Aufwendungen für Abschlussprüfer:

Die in den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Prüfungskommission gemäß § 40 ORF-Gesetz betreffen:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Jahresabschlussprüfung Konzernabschluss	35,1	36,9
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse vollkonsolidierte verbundene Unternehmen	385,4	391,5
Jahresabschlussprüfung Einzelabschlüsse nicht konsolidierte verbundene Unternehmen	23,2	24,4
Andere Bestätigungsleistungen	272,8	286,8
	716,5	739,6

Die Aufwendungen werden innerhalb der Prüfungskommission aufgeteilt.

Zinsaufwand

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Abfertigungsrückstellung beträgt 1.103,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.040,7 Tsd. Euro), wovon -640,5 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,22 % auf 1,35 % zurückzuführen ist.

Die im Finanzaufwand ausgewiesene Zinskomponente aus der Zuweisung zur Pensionsrückstellung beträgt 1.040,3 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.327,0 Tsd. Euro), wovon -877,5 Tsd. Euro auf die Rechnungszinsänderung von 1,78 % bzw. 1,90 % auf 1,86 % bzw. 1,95 % zurückzuführen ist.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

(in Tsd. Euro)	31.12.2023	31.12.2024
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	3.554,7	920,9
Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	7.441,7	0,2
	10.996,4	921,1

Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt. Grundsätzlich setzt der ORF derivative Finanzinstrumente sowohl mit als auch ohne Bezug zu einem Grundgeschäft ein.

Devisentermingeschäfte		2023		2024	
Währung		Nominalwert	Zeitwert	Nominalwert	Zeitwert
Kauf	Tsd. USD	3.000,0		0,0	
	Tsd. Euro	2.777,0	-90,7	0,0	0,0

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Für 2024 war keine Dotierung einer Rückstellung (Vorjahr: 90,7 Tsd. Euro) erforderlich.

V. SONSTIGE ANGABEN

Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Fremdüblichkeit der Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird laufend überwacht und dokumentiert.

Mitarbeiter

Arbeitnehmer und Geschäftsführung:

	2023	2024
Arbeitnehmer (VZÄ)	3.670	3.689
freie Mitarbeiter (VZÄ)	233	214
	3.903	3.903

Aufteilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitgliedern der Geschäftsführung/leitende Angestellte (inkl. Prokuristen) und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

(in Tsd. Euro)	2023		2024	
	Abfertigung	Pensionen	Abfertigung	Pensionen
Geschäftsführung und leitende Angestellte	401,5	673,3	-109,8	19,8
Angestellte und freie Mitarbeiter	13.424,0	7.596,3	-1.641,9	8.101,4
	13.825,5	8.269,6	-1.751,7	8.121,2

Im Geschäftsjahr war Herr Mag. Roland WEISSMANN Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor gewährt.

Die Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung unterbleiben gemäß § 242 Abs. 4 UGB.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von 540,7 Tsd. Euro (Vorjahr: 557,9 Tsd. Euro) bezahlt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine berichtspflichtigen Ereignisse oder Vorgänge mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist ein dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des Österreichischen Rundfunks.

Im Geschäftsjahr 2024 gehörten folgende Personen dem Stiftungsrat des Österreichischen Rundfunks an:

DI Dr. Hildegard AICHBERGER, MBA (Bundesregierung)
Univ. Prof. Dr. Ewald ASCHAUER (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Jürgen BEILEIN (Bundesregierung)
Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Ing. Michael CESAR (Zentralbetriebsrat)
Mag. Andrea DANMAYR (Bundesregierung)
Mag. Ulrike DOMANY-FUNTAN, MBA (Salzburg)
Herbert FECHTER (Bundesregierung)
MMag. Dr. Alfred GEISMAYR (Vorarlberg)
Dr. Niki HAAS (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (bis 19.02.2024)
Univ.-Prof. Dr. Katharina HOFER (Oberösterreich)
Prof. Herwig HÖSELE (Bundesregierung)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Christian KOLONOVITS (Burgenland)
Mag. Andreas KRATSCHMAR (Publikumsrat)
Mag. Stefan KRÖLL (Tirol)
RA Mag. Michaela KRÖMER, LL.M. (Publikumsrat)
Heinz LEDERER (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Mag. Lothar LOCKL (Bundesregierung)
Mag. Sophie MATKOVITS (Publikumsrat)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung)
Univ. Prof. Mag. Dr. Michael MEYER (Publikumsrat)
GF Mag. Helmut MIERNICKI (Niederösterreich)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Dr. Sigrid PILZ (Bundesregierung über Vorschlag DIE GRÜNEN)
Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus POIER (Steiermark) (bis 23.01.2025)
Thomas PRANTNER (Steiermark) (seit 23.01.2025)
Marianne SCHÜTTNER, MBA (Zentralbetriebsrat)
Mag. Gregor SCHÜTZE (Bundesregierung)
Gudrun STINDL (Zentralbetriebsrat)
MMag. Dr. Petra STOLBA (Publikumsrat)
Ruth STRONDL, MAS (Bundesregierung)
Mag. Bernhard TSCHREPITSCH (Bundesregierung)
Ing. Peter WESTENTHALER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ) (seit 28.02.2024)
Mag. Thomas ZACH (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Mag. Anita ZIELINA MBA (Bundesregierung, Vorschlag NEOS)

An die Mitglieder des Stiftungsrats wurden Bezüge in der Höhe von 65,1 Tsd. Euro (Vorjahr: 63,0 Tsd. Euro) bezahlt.

An Mitglieder des Stiftungsrates wurden keine Vorschüsse ausgezahlt oder Kredite gewährt und es wurden für sie auch keine Haftungen übernommen.

Der Generaldirektor

Wien, am 29. April 2025

Mag. Roland Weißmann